



Hausordnung der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

12.05.2016

Das Zusammenleben in jeder größeren Gemeinschaft erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln, welche für die Rudolf Steiner-Schule Nürnberg im Folgenden zusammengestellt sind:

1. Während der Unterrichtszeit, sowie in den Pausen, stehen alle Schüler unter der Aufsicht aller pädagogischer Mitarbeiter. Das Verlassen des Geländes ist in dieser Zeit nur den Prüfungsklassen und den 12. Klassen gestattet, sowie den übrigen Schülern nur nach ausdrücklicher Beurlaubung.
Die Aufsicht beginnt, wenn vor dem Unterricht die Türen für die Schüler aufgesperrt werden und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss. Die Beurlaubung von Schülern wegen Erkrankung während des Schultages regelt das Merkblatt über die Regeln zur Teilnahme während des Unterrichts.
2. Auf dem Schulgelände sind aus Gründen der Sicherheit Ballspiele (außer mit Softbällen und außer auf dem Streetballplatz), Radfahren o. Ä. (z. B. Skateboards) und Schneeballwerfen nicht gestattet. Über weitere Verhaltensweisen, die Gefahren in sich bergen oder aus Rücksicht auf andere unterbleiben müssen, wird von Lehrern und Hausmeistern im Einzelfall verantwortlich entschieden.
 - Unterrichtsfremde Gegenstände, z. B. Spielekonsolen, Laptops o. ä. dürfen nicht in die Schule gebracht werden und können für eine von der Konferenz festgelegt Frist eingezogen werden. Mobiltelefone und Smartphones dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber in der Tasche bleiben und ausgeschaltet sein. Schülern kann widrigenfalls das Gerät weggenommen werden.
 - Die Rückgabe solcher Geräte erfolgt am Ende des Schultages. Im Wiederholungsfall kann ein Lehrer verlangen, dass Erziehungsberechtigte die Geräte abholen.
 - Fotos, Filme dürfen grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis der pädagogischen Mitarbeiter oder der Hausmeister auf dem Schulgelände gemacht werden.
3. Mit KfZ aller Art wird das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur zum Be- und Entladen befahren. Der Mitarbeiterparkplatz ist bis 16.00 Uhr nur für Mitarbeiter und Lieferanten zugänglich. Er ist für Fußgänger kein Zugangsweg zum Schulgelände. Fahrräder werden während der Unterrichtszeiten nur in dem Bereich der Fahrradständer abgestellt.
4. Hunde o. a. Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht auf das Schulgelände gelassen werden.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände, vor dem Schultor, vor dem Roten Haus und in den Gebäuden nicht gestattet. Wir bitten die Erwachsenen, dies zu berücksichtigen, z. B. bei Abendveranstaltungen.
6. Morgens wird das Schulhaus um 7.45 Uhr geöffnet. In der Zeit von 7.35 bis 7.45 Uhr können sich Schüler im Schulhaus nur in der Schülerbücherei oder im Blauen Haus aufhal-

ten, wenn diese geöffnet sind.

Das Verhalten der Schüler und deren Aufenthaltsort während der Pausen regelt die Pausenordnung.

7. Eine Schuluniform gibt es nicht. Jedoch ist von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu erwarten, dass sie angemessen gekleidet in die Schule kommen: Keine T-Shirts mit verstörendem oder schockierendem Aufdruck, keine aufreizend knappe Kleidung. Schüler, die sich an diese Regel nicht halten, können von ihrer Lehrkraft zum Kleidungswechsel heimgeschickt werden.
8. Der in einem Klassenraum zuletzt unterrichtende Lehrer veranlasst, dass alle Stühle hochgestellt werden, alle Lichter ausgemacht, die Fenster geschlossen sind, die Tafel geputzt ist und der Raum besenrein hinterlassen wird. Der Lehrer sperrt grundsätzlich das Klassenzimmer ab. Nach einer Veranstaltung in der Schule schließt die verantwortliche Person die Fenster, Zimmer und Außentüren.
9. Schulschlüssel werden grundsätzlich nicht an Schüler verliehen, auch nicht für kurze Momente.
10. Ab 18 Uhr werden alle Schulgebäude und Schultore abgeschlossen.
11. Der Festsaal und die Turnhallen dürfen nur unter Aufsicht von Lehrern oder Hausmeistern betreten werden.
12. Der Kopierraum darf von Schülern nicht ohne Aufsicht eines Lehrers betreten werden. Grundsätzlich stehen die Kopiergeräte der Schule den Schülern für private Zwecke (dazu gehört auch das Kopieren von Epochenheften für erkrankte Mitschüler) nicht zur Verfügung.
13. Die Benützung der Unterrichtsräume für Privatunterricht und von Gruppen richtet sich nach der Raumnutzungsordnung und muss im Einzelfall mit der Schule abgesprochen sein. Die private Raumnutzung ist in der Regel nur bis 19 Uhr möglich. Der Reinigung der Räume wird Vorrang gegeben.
14. Sachschäden jeglicher Art im gesamten Schulbereich müssen sogleich einem der Hausmeister mitgeteilt werden – auch, wenn der Schadensverursacher nicht bekannt ist. Bei Unfällen mit Personenschäden ist innerhalb von drei Tagen eine beim Schulverein erhältliche Unfallmeldung auszufüllen und dort wieder abzugeben.
15. Die Entsorgung von Papier-, Bio- und Plastik- und Restmüll wird durch die Müllordnung geregelt und soll spätestens freitags um 10 Uhr geschehen.
16. Das Hausrecht wird in Vertretung des Schulträgers von den pädagogischen Mitarbeitern und Hausmeistern der Schule wahrgenommen. Dies gilt sowohl gegenüber Schülern und Eltern als auch schulfremden Personen und Gästen.
17. Diese Hausordnung wird von der Lehrerkonferenz der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg bei Bedarf geändert oder ergänzt.